Diese Bekanntmachung richtet sich ausschließlich an Aktionäre der Colonia Real Estate AG. Sie stellt kein öffentliches Angebot von Wertpapieren dar.

Bekanntmachung gemäß § 186 Abs. 2 Satz 2 Aktiengesetz der Colonia Real Estate AG, Köln

Die Colonia Real Estate AG (die "**Gesellschaft**") hat ihren Aktionären am 21. April 2010 ein Angebot zum Bezug von Wandelschuldverschreibungen mit einem Gesamtnennbetrag von bis zu ca. € 19.000.000 und einer Laufzeit von fünf Jahren (die „**Schuldverschreibungen**") eröffnet. Der Vorstand der Gesellschaft hat am 30. April 2010 mit Zustimmung des Aufsichtsrates die Ausstattungsmerkmale der Schuldverschreibungen wie folgt festgelegt:

Anfänglicher Wandlungspreis:	€ 6,0078. Der anfängliche Wandlungspreis wurde auf Grundlage eines Referenzpreises je Aktie von € 4,6214 zuzüglich einer anfänglichen Wandlungsprämie von 30% ermittelt. Der Nennbetrag und der Bezugspreis je Schuldverschreibung entsprechen dem anfänglichen Wandlungspreis.
Anfängliches Wandlungsverhältnis (Aktien je Schuldverschreibung):	1
Nennbetrag:	€ 6,0078 je Schuldverschreibung.
Bezugspreis:	100 % des Nennbetrags.
Rückzahlungspreis:	115,9419 % des Nennbetrags.
Verzinsung:	5,875 % p.a., zahlbar halbjährlich jeweils am 11. Mai und 11. November, beginnend mit dem 11. November 2010.
Laufzeit:	Bis zum 11. Mai 2015 (fünf Jahre).
Effektiv-Verzinsung (bezogen auf die fünfjährige Laufzeit):	8,500 % p.a.

Die vorstehend festgelegten Ausstattungsmerkmale beziehen sich auf den Zeitpunkt der Emission der Schuldverschreibungen. Gemäß der Anleihebedingungen können im Falle von Kapitalmaßnahmen der Gesellschaft oder anderen in den Anleihebedingungen genannten Ereignissen Anpassungen einzelner Ausstattungsmerkmale während der Laufzeit der Schuldverschreibungen vorgenommen werden.

Köln, 30. April 2010

Colonia Real Estate AG
Der Vorstand